



# Schutzkonzept TC Fairplay



**Version 4.0, gültig ab 13. September 2021**

**COVID-19-Beauftragter:**

**Arnd Brandl | Mattenhof 12E | 8051 Zürich**

**jscoach@tcfairplay.ch | 076 200 48 30**

# Schutzkonzept

## 1. Schutzmassnahmen für den Spielbetrieb

### 1.1. Covid-19-Beauftragter

Der COVID-19-Beauftragte für den TC Fairplay ist Arnd Brandl (jscoach@tcfairplay.ch, 076 200 48 30). Er ist die Anlaufstelle für alle Covid-19-bezogenen Fragen der Clubmitglieder.

### 1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

- Alle Personen im Club/ Center waschen oder desinfizieren regelmässig die Hände.
- Auf das traditionelle «Shake-Hands» ist weiterhin zu verzichten.

### 1.3. Social Distancing

- Der Abstand von 1,5 Meter muss gewährleistet sein.
- Spielerbänke oder -stühle sind in einem Mindestabstand von 1,5 Metern platziert.
- Auch in den Garderoben und den Duschen muss der Mindestabstand von 1,5 Metern sichergestellt sein. Das bedeutet, dass sich in den Garderoben max. 4 Personen, in den Duschen max. 2 Personen gleichzeitig aufhalten dürfen. **Sind ausschliesslich Personen mit einem Zertifikat anwesend, kann auf die Abstandsregeln verzichtet werden.**
- ~~Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage, auf dem Tennisplatz oder in den Räumlichkeiten befinden.~~
- Ein System zur Platzreservation ist vorhanden.
- Neben den tennisspielenden Personen und dem Gastroverantwortlichen/Platzwart sind weitere Personen (Zuschauer, Gäste etc.) erlaubt unter Beachtung der oben genannten Abstandregeln.

### 1.4. Nutzung der Anlage

#### Anlage und Plätze

- Die gesamte Infrastruktur des TC Fairplay ist geöffnet, ~~darf aber ausschliesslich für das Tennisspielen genutzt werden.~~
- ~~Auf einem Aussen Tennisplatz dürfen maximal 15 Personen, mit Jahrgang 2000 und älter, Tennis spielen. Swiss Tennis empfiehlt jedoch für diese Altersgruppe eine Obergrenze von 5 Personen. Für Jahrgänge 2001 und jünger gilt diese Beschränkung nicht.~~

## Restaurant/ Clubhaus

- Für den **Gastroinnenbereich** des Clubhauses gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie, **d.h. es besteht Zertifikatspflicht**, und sie müssen geschlossen bleiben.
- ~~Verpflegungsstände sind möglich. Es dürfen aber keine Sitzplätze zur Verfügung gestellt werden, wie dies schweizweit überall gilt.~~

## Maskenpflicht

- Ausserhalb des Tennisplatzes muss von allen Personen in allen Innenräumen (Garderobe, Wartebereich etc.) der Anlage die Gesichtsmaske getragen werden. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können. **Sind in einem Raum ausschliesslich Personen mit Zertifikat anwesend, kann auf die Maskenpflicht verzichtet werden.**

## 1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

- Wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass nahe Kontakte entstehen, müssen die Kontaktdaten aller auf der Anlage anwesenden Personen erhoben werden und auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, werden grundsätzlich Präsenzlisten geführt. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.

## 1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen Ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

## 1.7. Informationspflicht

- Die Änderungen der Schutzmassnahmen des TC Fairplay wurden am Sonntag, 12.09.2021, an alle Clubmitglieder via E-mail und anschliessend via Homepage kommuniziert.
- Das BAG-Plakat wurde im TC Fairplay aufgehängt.

## 2. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen und Wettkämpfe

Veranstaltungen und Wettkämpfe sind für alle Altersklassen erlaubt.

Jede Veranstaltung und jeder Wettkampf muss über ein Schutzkonzept verfügen. Dieses kann integrierter Bestandteil des allgemeinen Schutzkonzepts des Clubs oder Centers sein.

Veranstaltungen und insbesondere die **Wettkämpfe/Turniere und Meisterschaften** können unter folgenden Bedingungen ausgetragen werden:

### Verantwortliche Person

- Für Veranstaltungen ist eine verantwortliche Person zu bezeichnen, die für die Einhaltung der Vorgaben zuständig ist.

### ~~Anzahl Teilnehmende und Zulassungsbedingungen~~

- ~~• Wettkämpfe sind erlaubt für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger.~~
- ~~• Personen mit Symptomen dürfen nicht an Veranstaltungen und Wettkämpfen teilnehmen. Der Veranstalter kann Personen mit Symptomen von der Veranstaltung ausschliessen.~~

### Rückverfolgung von Kontakten

- Alle Personendaten müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die veranstaltende Organisation oder Person während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Dies kann durch die Erfassung (Name, Vorname, Telefonnummer) über Reservationssysteme oder mittels Kontaktformular organisiert werden. Die Spielenden sind in der Turnieradministration (Advantage) von Swiss Tennis erfasst.
- Protokolle und Präsenzlisten dürfen ausschliesslich dem allfälligen Contact Tracing dienen.

### Hygienemassnahmen

- Die Hygienemassnahmen des BAG müssen umgesetzt werden, vor allem das regelmässige Hände waschen. Der Veranstalter stellt die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung.

### Social Distancing / Abstandsregeln und Zuschauer

- Der Zuschauerbereich definiert sich um das Spielfeld. Das Restaurant und das Clubhaus gehören nicht dazu. Andere Teilnehmende, Staff/Mitarbeiter, Team-Mitglieder, Betreuungspersonen etc. gelten nicht als Zuschauer.
- Die verfügbaren Kapazitäten des TC Fairplay dürfen bis maximal zu zwei Drittel besetzt werden, d.h. es sind höchstens 200 Personen (Zuschauende und Teilnehmende) zulässig.
- Körperkontakt soll vermieden und die Abstandsregel von 1,5 Metern muss eingehalten werden. Plakat von BAG und Swiss Tennis aufhängen und aktiv die Beteiligten an das Einhalten der Regeln erinnern.

## Anhänge

- Anleitung zum Reservationssystem

## Abschluss

Dieses Dokument wurde vom Vorstand des TC Fairplay erstellt und allen Mitgliedern und Kunden übermittelt und erläutert.

Der COVID-19-Beauftragte